

## Späte Anerkennung

Die NS-Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord werden erst jetzt anerkannt und gewürdigt **Von Ruth Fricke**

Als sich vor ca. 20 Jahren der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE) gründete, haben die Gründungsväter und -mütter in der Verbandssatzung in § 2 die Aufgabe gestellt, »auf die längst überfällige Aufarbeitung der NS-Psychiatrie-Verbrechen hinzuwirken und die Rehabilitierung ihrer Opfer einzufordern sowie dem Wiederaufleben der Denkweise vom ›lebensunwerten Leben‹, wie sie z.T. in der Genforschung zunehmend in den Vordergrund gerückt wird, entgegenzuwirken«. Dieser Auftrag ist heute so aktuell wie vor 20 Jahren. 2011 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID) beschlossen. Und hier sage ich: Selektion ist Selektion, egal ob sie im Acht-Zellen-Stadium, im embryonalen Zustand, durch Spätabtreibung oder wie in der NS-Zeit durch Patientenmord erfolgt. Es ist immer eine Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben.

Ich selbst habe am 1.9.1999 anlässlich des 60. Jahrestages des Euthanasie-Erlasses Adolf Hitlers in meiner Heimatstadt Herford die erste Gedenkveranstaltung für die Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation im Nationalsozialismus organisiert. Seither treffen wir uns Jahr für Jahr am Mahnmal für die Opfer des Faschismus zu einer Mahn- und Gedenkveranstaltung. Im Mai 2011 haben wir in Herford die ersten vier Stolpersteine im Gehweg vor den Häusern verlegt, in denen »Euthanasie«-Opfer gewohnt haben. Weitere werden folgen. Insgesamt haben wir in den Akten 80 Todesopfer im Kreis Herford gefunden.

Nachdem ich im Frühjahr 2002 in den geschäftsführenden Vorstand des BPE gewählt wurde, habe ich mich auch auf Bundesebene u.a. um diesen Themenkomplex gekümmert. Aus dieser Arbeit möchte ich nun schlaglichtartig einige Stationen vorstellen.

Bereits im Frühjahr 2002 habe ich alle die Mitgliedsverbände der BAG-Selbsthilfe angeschrieben, in denen heute die Menschen organisiert sind, deren Krankheit oder Behinderung auf der Liste des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« aus dem Juni 1933 zu finden war, um ein größeres Bündnis zu schmieden. Das Ergebnis war niederschmetternd. Von den 20 bis 30 Verbänden zeigte nur die Lebenshilfe Interesse.

Als der damalige Behindertenbeauftragte

der Bundesregierung, Hermann Haack, 2003 den Wettbewerb »Zeige Deine Wunden« ausschrieb, habe ich die Gelegenheit genutzt, ihn auf die noch ausstehende Rehabilitation der Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord im Nationalsozialismus aufmerksam zu machen und um Unterstützung gebeten. Es gab keinerlei Reaktion.

### Noch nie etwas davon gehört

Das größte Aha-Erlebnis hatte ich aber im Frühjahr 2005, als ich bei Gründung des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit bei der Erarbeitung des Aufgabenkatalogs dieses Thema ansprach. Sowohl der Psychiater aus dem Bundesgesundheitsministerium als auch die Vertreterin der Bundesärztekammer versicherten glaubhaft, dass sie von diesen Ereignissen noch nie etwas gehört hätten. Es hat dann noch etlicher Diskussionsprozesse sowohl im Aktionsbündnis als auch im Kontaktgespräch Psychiatrie der Spitzenverbände bedurft, bis ich dann im Frühjahr 2007 endlich eine Handvoll Verbände zusammenhatte, die bereit waren, gemeinsam mit dem BPE in der Tiergartenstr. 4 zu einer nationalen Gedenkveranstaltung aufzurufen. Dann ging alles sehr schnell. Nachdem, unterzeichnet von BPE, DGSP, Dachverband Gemeindepsychiatrie, BApK und BDK, der Programmentwurf für die erste Gedenkveranstaltung veröffentlicht worden war, setzte der Dominoeffekt ein. Schließlich riefen schon zur ersten Veranstaltung am 1. September 2007 zehn Bundesorganisationen auf. Inzwischen gehören 30 Verbände dem Aktionskreis »T4-Opfer nicht vergessen!« an.

Es war m.E. dringend erforderlich, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Thema Gleichstellung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten mit den übrigen Opfern des Naziregimes zu lenken, bevor die letzten Opfer und deren Angehörige verstorben sind. Nach derzeitigem Forschungsstand wurden ca. 300.000 Menschen in den Tötungsanstalten ermordet und 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen und Stolpersteinverlegungen halten die Erinnerung an diese Opfer wach, schärfen das Bewusstsein und helfen und helfen so bei der Durchsetzung der Forderung nach Re-

habilitation und Gerechtigkeit auch für diese Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns. Besonders gut ist es, wenn es z.B. gelingt, durch Gedenkstätten in den ehemaligen Tötungsanstalten oder wie nun schon vielerorts geschehen durch Verlegung von Stolpersteinen vor den Häusern der Opfer einen örtlichen Bezug herzustellen.

Den Opfern ein Gesicht und ihren Namen zurückzugeben und damit auch ein Stück ihrer Würde, das ist die Aufgabe, die sich auch die Historiker der Gedenkstätten in den ehemaligen Tötungsanstalten gestellt haben. Sie haben sogenannte Opferbücher erstellt, mit Namen, Foto, Geburtsort und -datum sowie Sterbeort und -datum. Dass dies erst in den letzten Jahren möglich wurde, hat mit den Archivgesetzen zu tun. Für Patientenakten gelten die längsten Sperrfristen überhaupt, sie dürfen frühestens 60 Jahre nach Erstellung und 30 Jahre nach dem Tod der Patienten geöffnet werden. In Rheinland-Pfalz liegt die Frist sogar bei 40 Jahren nach dem Tode. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Für die ermordeten Patienten ist klar, dass beide Bedingungen erfüllt sind, bei den zwangssterilisierten Menschen ist das nicht so. Einige dieser Menschen leben noch – wie z.B. unsere Ehrenvorsitzende Dorothea Buck. Viele haben aus Scham ihr Schicksal verheimlicht und mit ins Grab genommen, sodass hier die Dunkelziffer wohl für immer recht hoch bleiben wird, denn was man nicht sucht, das findet man auch nicht. Bei einer unserer letzten Gedenkfeiern in meiner Heimatstadt Herford war eine Frau anwesend, die erst jetzt herausgefunden hatte, dass ihre Mutter in einer Tötungsanstalt ums Leben gekommen war. In der Familie waren die Todesumstände der Mutter immer eine Tabuthema gewesen, nun, mit über sechzig Jahren, hatte sich diese Frau auf den Weg gemacht, ihre Familiengeschichte erforscht und war dabei auf die Ursachen des tödlichen Schweigens in ihrer Familie gestoßen. Scham auch heute noch bei den Angehörigen der wehrlosen Opfer – nicht etwa bei den Tätern. Was ist das für eine Welt?

Durch die Arbeit der Historiker in den Tötungsanstalten erfahren viele Familien erst jetzt, wo, wie und wann ihr Angehöriger wirklich verstorben ist. Dass die Todesursache nicht stimmte, war ja seit Längerem

schon klar, dass aber auch Todestag und Todesort häufig nicht stimmen, wird erst jetzt durch die Öffnung der Patientenakten bekannt. Eine Familie hatte z.B. die Nachricht erhalten, dass ihr Angehöriger auf Schloss Hartheim in Österreich verstorben sei. Die Familie hatte im Innenhof des Schlosses eine Plakette für ihren Angehörigen anbringen lassen und war regelmäßig dorthin gefahren, um seiner dort zu gedenken. Nun stellte sich heraus, dass dieser Angehörige schon viel früher in Sonnenstein bei Pirna getötet worden war. Wie war so etwas möglich?

Wir müssen uns klarmachen, dass damals nicht in jedem Haushalt ein Telefon war und auch nicht jeder ein Auto hatte; über so etwas verfügte allenfalls der Kaufmann an der Ecke, der Arzt oder der Anwalt. Die Familien konnten so nur selten Kontakt mit ihrem erkrankten Angehörigen aufnehmen. Außerdem fand das Ganze ja mitten im Zweiten Weltkrieg statt, denn Hitler hatte den Euthanasie-Erlass ja bewusst auf den 1.9.1939, also den Tag des Beginns des Zweiten Weltkrieges zurückdatiert, weil er den Krieg gegen die inneren und äußeren Feinde gleichzeitig beginnen lassen wollte.

### Die Vernichtung der inneren Feinde

Die inneren Feinde waren kranke und behinderte Menschen, Menschen mit den unterschiedlichsten psychiatrischen Diagnosen, Blinde, Taube, geistig Behinderte, mehrfach Körperbehinderte und Alkoholranke, die sich selbst kaum wehren konnten. Die Patienten wurden in einem ausgeklügelten System mehrfach verlegt, bevor sie in der Tötungsanstalt ankamen. Die Verlegungen wurden den Angehörigen mit zeitlicher Verzögerung mitgeteilt und als Begründung wurde entweder angegeben, dass in der neuen Klinik bessere Heilungschancen wären oder dass wegen der Bombenangriffe evakuiert werden musste. Bis in der neuen Klinik wieder Post von den Angehörigen ankam, waren die Patienten längst wieder verlegt worden.

In der Tötungsanstalt angekommen, mussten sich die Patienten sofort völlig entkleiden und wurden ärztlich begutachtet. Diejenigen, denen die Gehirne für Forschungszwecke entnommen werden sollten, wurden gekennzeichnet. In der ersten Euthanasiephase – auch T4-Aktion genannt – wurde ihnen dann für den Weg zur Gaskammer ein Militärmantel umgehängt, den sie vor der als Gemeinschaftsdusche getarnten Gaskammer wieder ablegen mussten.

Dort wurden sie mit 60 Personen auf engstem Raum zusammengepfercht und – anders als später die KZ-Insassen – mit Kohlenmonoxid vergast. Anders als Zyklon B, das später in den Gaskammern der KZs eingesetzt wurde, waren die Opfer unter der Einwirkung von Kohlenmonoxid bis zum Schluss bei vollem Bewusstsein, sodass sie ihren eigenen mehr als eine halbe Stunde dauernden Todeskampf und den ihrer Leidensgenossen miterlebten. Nach geraumer Zeit wurden die Gaskammern geöffnet und die nicht gekennzeichneten Leichen wanderten sofort in die Verbrennungsöfen, die anderen nach Entnahme der Gehirne. Die Asche wurde einfach in Wald und Flur verstreut. Es gibt also von den Opfern der ersten Euthanasiephase keine Gräber. Nach Protesten aus der Bevölkerung – wegen des Gestanks! – wurden die Vergasungs- und Verbrennungsaktionen schließlich eingestellt.

Es folgte die zweite Phase der Euthanasie, während der die Patienten mittels einer Todespritze umgebracht und dann in Massengräbern verscharrt wurden, oft noch mit dem Segen eines Geistlichen versehen. Die dritte Phase der Euthanasie durch Verhungernlassen wird nicht von allen Historikern mitgerechnet. Sie zog sich noch bis weit in die 1950er-Jahre hin, war also auch mit Beendigung des Zweiten Weltkrieges noch nicht vorbei.

### Der Kampf und Rehabilitation und Entschädigung

Der Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten sowie der BPE kämpfen seit ihrer Gründung für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation. Seit 1990 bekommen die Opfer der Zwangssterilisation auf Antrag auch eine kleine Rente von zunächst 100 DM pro Monat, die 1998 auf 120 DM und 2006 auf 200 Euro erhöht wurde. Den ermordeten Patienten und ihren Angehörigen blieb bis vor Kurzem jegliche Rehabilitation und Entschädigung versagt.

Der Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten hat vor ein paar Jahren mit einer Postkartenaktion sowie einem juristischen Gutachten den erneuten Versuch gestartet, die Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 und die Anerkennung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten als Verfolgte des Naziregimes durchzusetzen. Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener schloss sich den Forderungen

an und forderte darüber hinaus auch für diese Opfergruppe eine nationale Gedenkstätte in Form eines Dokumentations- und Bildungszentrum – möglichst im Tiergarten Nr. 4 in Berlin. Unsere Forderungen wurden von allen Organisationen, die dem



Foto: Brigit Görres

Ruth Fricke

Vorbereitungskreis des Aktionsbündnisses seelische Gesundheit angehörten, unterstützt, auch die großen karitativen Verbände wie Diakonie, Caritas, DPWV, AWO schlossen sich unseren Forderungen an. Nur die Parteien taten sich schwer. Erst im Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag endlich die Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen. Annulliert ist es bis heute nicht.

Die finanzielle Gleichstellung der Opfer ließ indessen auf sich warten. Erst im Herbst 2010 kam Bewegung in die Angelegenheit. Die Berufsverbände der Kinderärzte und der Psychiater haben sich zur Verantwortung ihres Berufsstandes bekannt, bei den Opfern und ihren Hinterbliebenen entschuldigt, die Täter postum aus den Verbänden ausgeschlossen und ihrer Ehrenämter entkleidet. Der Deutsche Bundestag hat dann 2011 die finanzielle Gleichstellung der Opfer mit den anderen Opfern des NS-Regimes beschlossen sowie die Neugestaltung des Areals Tiergartenstr. 4. Das Land Berlin hat das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt und einen Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben. Gewonnen hat ein Entwurf mit Infotafeln unter freiem Himmel (vgl. PSU 4/2013). Die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Selektion soll in der Topografie des Terrors stattfinden. ■

**Ruth Fricke** ist Mitglied des BPE-Vorstands. Der Text ist die Kurzfassung eines Vortrags, den sie am 27.01.2014 in Neustrelitz gehalten hat auf der Gedenkveranstaltung für die Opfer der »Euthanasie« und Zwangssterilisationen in Mecklenburg-Vorpommern, die alljährlich unter dem Motto »Erinnern – Betrauern – Wachtüteln« steht.